



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II

20.02.2014

**Beantwortung mündlicher Anfragen aus der Sportausschusssitzung am 12.02.2014**  
**TOP: 4.1 Dringlichkeitsvorlage „Standort der Eissporthalle“**  
**Vorlagen-Nummer: V/2013/12362**

**Standortbeurteilung Nietlebener Straße 13 (gegenüber Ballsporthalle)**

**Antwort der Verwaltung:**

Der Standort erweist sich als ungeeignet, da durch die jetzt notwendige zusätzliche Einordnung des Eisdomes weitere Stellflächen entfallen und sich zugleich der Bedarf erhöht. Die damit verbundenen Konflikte sind am Standort nicht mehr bewältigbar.

1. Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat um eine Vergleichsrechnung hinsichtlich der Lärmproblematik am Standort Nietlebener Straße gegenüber der Ballsporthalle.

Zu 1.:

Der Abstand der beiden Eissporthallen zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt 19 m (im Gegensatz zur Ballsporthalle mit 35 m bzw. 70 m zu den Stellplätzen), der Abstand von Stellplatzgruppen zur nächstgelegenen Wohnbebauung nur 30 m. Wegen des geringen Abstandes der Hallen zur Wohnbebauung ist mit erhöhten Schallschutzaufwendungen und damit erhöhten Baukosten für die Hallen zu rechnen. Eine Verschiebung der Hallen zur Minderung der Schallschutzaufwendungen führt zu gravierenden Stellplatzverlusten, die den Mindestanforderungen nicht mehr genügen.

2. Herr Müller, CDU-Fraktion, bat um Informationen, welche Ziele das Wohnungsbaunehmen mit der angrenzenden Wohnbebauung hat und welche Kosten für den Ankauf der Flächen benötigt werden. Ebenfalls bat er um die Untersuchung der Lärmproblematik.

Zu 2.:

Für die unmittelbar benachbarte Wohnbebauung (Daniel-Defoe-Straße; Stanislaw-Lem-Weg; Steinbeckstraße) wurden Informationen zur Bestandsentwicklung bei den zwei betroffenen Wohnungsunternehmen eingeholt. Ein Abriss der Wohngebäude ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Die Wohnungsbestände im Stanislaw-Lem-Weg und in einem Teil der Daniel-Defoe-Straße wurden gerade komplett saniert.

3. Herr Sänger, CDU-Fraktion, bat um Mitteilung,
  - (a) Wie viele Parkplätze am Standort Nietlebener Straße benötigt werden.
  - (b) Wie diese Parkplätze eingeordnet werden können, um die Lärmproblematik zu minimieren.
  - (c) Wurde geprüft, ob die Möglichkeit der Veräußerung städtischer Grundstücke zur Finanzierung des Flächenankaufs besteht.

Zu 3. (a):

Die Unterbringung der erforderlichen Mindestanzahl Stellplätze von 328 auf der Fläche ist zwar flächenseitig, aber nicht schallschutztechnisch möglich. Für eine größere erforderliche Stellplatzanzahl stehen keine Flächen zur Verfügung.

Erforderliche Stellplätze Eissporthalle + Trainingshalle:

Stellplatzsatzung der Stadt Halle, Pkt. 5.4 Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen  
1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche (ist Sportfläche in der Halle!), zusätzlich 1 Stellplatz je 10-15 Besucherplätze

Eissporthalle

Eisfläche  $60 \times 30 \text{m} = 1800 \text{qm} : 50 = 36$

4000 Besucher : 15 (wegen sehr guter ÖPNV-Anbindung) = 267

Trainingshalle ohne Besucher

Eisfläche  $25 \times 50 \text{m} = 1250 \text{qm} : 50 = 25$

Gesamt  $36 + 267 + 25 = 328$  Stellplätze

Die fußläufige Entfernung zur nächstgelegenen Straßenbahnhaltestelle beträgt 650 m und ist damit bereits um 50 m gegenüber eines normal anzusetzenden Einzugsradius überschritten. Bei der o. g. Berechnung wurde dennoch nur die Mindeststellplatzanzahl gemäß Stellplatzsatzung zugrunde gelegt, um eine flächenseitige Einordnung zu ermöglichen. Die Schallschutzkonflikte lassen sich dennoch nicht lösen (siehe 1.).

Zu 3. (b):

Nach einer ersten Berechnung ist die Einordnung der Stellplätze, wie sie nach den vorhandenen Flächen einzig und allein möglich ist, schalltechnisch nicht umsetzbar, da der in diesem Falle auf Grund der Stellplatzanzahl erforderliche Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sogar 80 m betragen muss.

Eine vollständige Abschirmung der Wohnbebauung von den Stellplätzen durch die Hallen ist nicht möglich.

Ein deutliches Abrücken der Stellplatzgruppen im Norden und Süden der Hallen zur Reduzierung der Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung führt zu gravierenden Stellplatzverlusten.

Wegen der Höhe der Wohnbebauung (5- und 6geschossig) sind aktive Schallschutzmaßnahmen wegen der erforderlichen Höhe derselben nicht realistisch. Eine mögliche Anordnung der benötigten Stellplätze ist auf der beiliegenden Karte dargestellt.

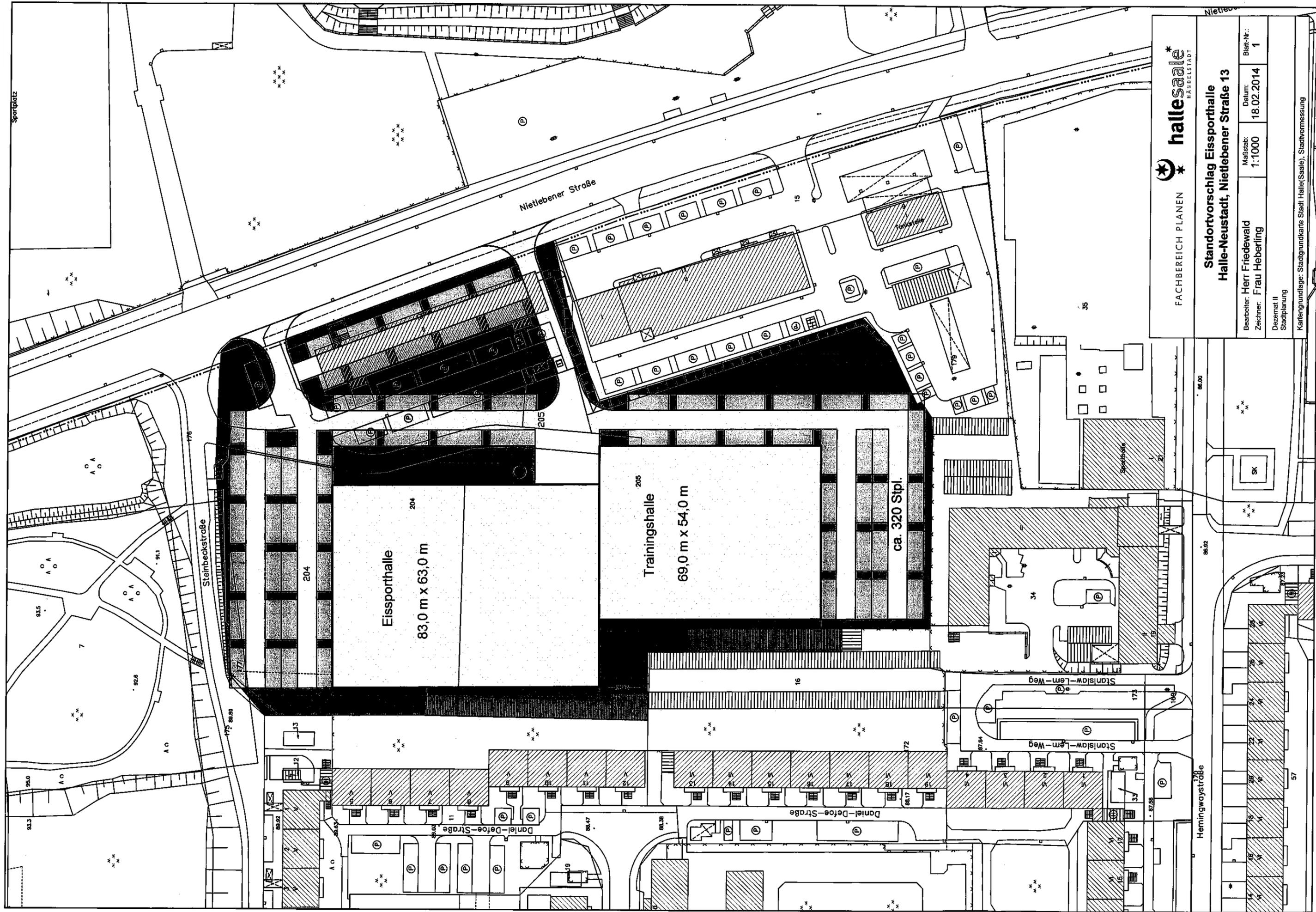
Zu 3. (c):

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Haushalt 2012 bereits beschlossen, dass Grundstücke für 3,5 Mio. € in diesem Jahr zu verkaufen sind; die daraus resultierenden Einnahmen sind gebunden. Eine Veräußerung von weiteren Grundstücken wird von der Verwaltung aufgrund der Marktlage als nicht realistisch eingeschätzt.

Fazit:

Aus den o. g. Gründen muss auf Grund der neuen Erkenntnisse (Einordnung Eisdome) der Bau der Eissporthalle am Standort Nietlebener Straße abgelehnt werden.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter



Sportplatz

Nietlebener Straße

Steinbeckstraße

Eisssporthalle  
83,0 m x 63,0 m

Trainingshalle  
69,0 m x 54,0 m

ca. 320 Stpl.

Daniel-Defoe-Straße

Daniel-Defoe-Straße

Stanislaw-Lerm-Weg

Stanislaw-Lerm-Weg

Hemingwaystraße

FACHBEREICH PLANEN



hallesaale  
HALLE STADT

Standortvorschlag Eisssporthalle  
Halle-Neustadt, Nietlebener Straße 13

Bearbeiter: Herr Friedewald  
Zeichner: Frau Heberling  
Maßstab: 1:1000  
Datum: 18.02.2014  
Blatt-Nr.: 1

Dezernat II  
Stadtplanung

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale), Stadtvermessung